

normal!

Zeitschrift des Behindertenbeirates Sachsen-Anhalt
finanziert vom Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

Thema:

„Bewusstseinsbildung“ Inklusion beginnt im Kopf

Inhalt

2

Thema: Hände weg vom Blinden- und Gehörlosengeld

3

Auf ein Wort: Ich musste selbst Grenzen erfahren

4

Thema: Handlungsfeld 9 - Bewusstseinsbildung

5

Kinder: Inklusion im Erdgeschoss

6

Kultur: Filmfestival „überall dabei“ in Halle

7

Politik: Die Landeszentrale für politische Bildung

9

Frauen: Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen

10

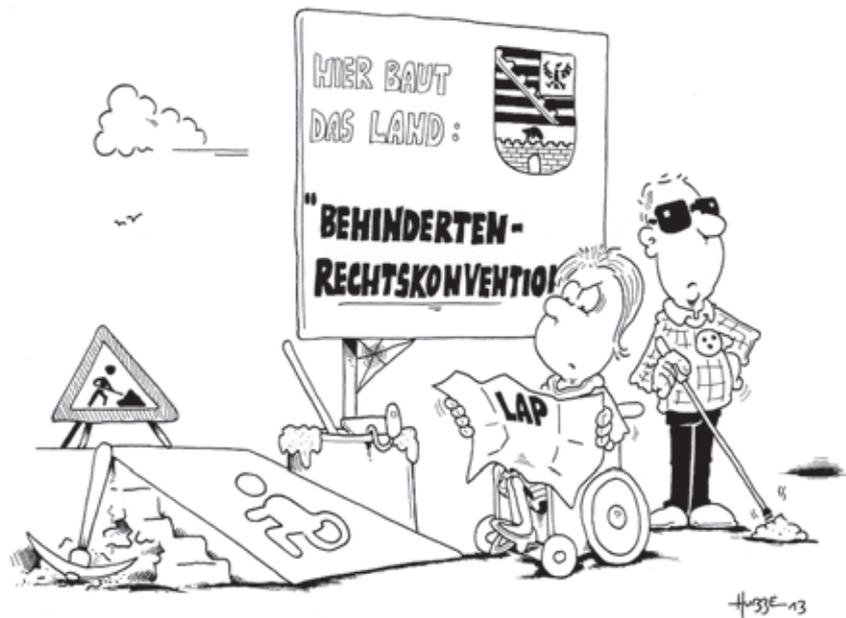
Sport: Von Magdeburg nach Rio de Janeiro

11

Beirat: Kompetenzzentrum Barrierefreiheit; Bericht aus dem Landesbehindertenbeirat

12

Aktuell: Broschüre zum Projekt „Ich will mich“ erschienen; Personelle Veränderungen im Beirat



„einfach machen“ - Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft

Dies ist der Titel des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (LAP). Dieser wurde im Januar 2013 vom Kabinett in Sachsen-Anhalt beschlossen.

Am 13. Dezember 2006 setzte die Generalversammlung der Vereinten Nationen das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK) in Kraft. Es ist ein internationales Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Das Übereinkommen konkretisiert die bestehenden und universell geltenden Menschenrechte mit Blick auf die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde die Konvention am 26. März 2009 ratifiziert und ist seit dem verbindlich. Dazu hat die Bundesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 15.06.2011 einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK verabschiedet. Damit will die Bundesregierung einen Prozess anstoßen, der in den kommenden zehn Jahren nicht nur das Leben von Menschen mit Behinderungen maßgeb-

lich beeinflussen wird, sondern das Leben aller Menschen in Deutschland. Sie sieht in der Idee der Inklusion den zentralen Leitgedanken.

Der LAP für Sachsen-Anhalt beginnt damit, die schon bestehenden Gesetze und Verordnungen in Deutschland zu benennen, in denen Rechte von Menschen mit Behinderungen geregelt werden. Dies beginnt mit den Sozialgesetzbüchern und dem Bundesgleichstellungsgesetz bis zu DIN-Normen oder z. B. dem Bundesfernstraßengesetz. Danach werden entsprechende Landesgesetze und Verordnungen benannt. Der Aktionsplan des Landes Sachsen-Anhalt ersetzt keine Rechtsvorschriften. Er ist vielmehr Grundlage für die Bewertung von Lebensumständen und -bedingungen von Menschen mit Behinderungen sowie für Initiativen zur Verbesserung und Veränderung der Lebensumstände in Sachsen-Anhalt. Der Landesaktionsplan ist Ziel- und Maßnahmeplan in einem und stellt eine sozialpolitische Richtschnur für die Weiterentwicklung der Landespolitik für Menschen mit Behinderungen dar.

Zur Feststellung des Handlungsbedarfs werden die Forderungen der Konvention mit dem aktuellen Umsetzungsstand in Sachsen-Anhalt abgeglichen. Aus den Ergebnissen der Analyse des Umsetzungsstandes wird anschließend ein Maßnahmenplan erstellt. Dieser soll in einem Zeitraum von 10 Jahren realisiert werden. Inhaltlich ist der Landesaktionsplan in neun Lebensbereiche bzw. Handlungsfelder gegliedert, die für das Recht auf Gleichstellung und Teilhabe in der Gesellschaft von zentraler Bedeutung sind. Thematisch verwandte Lebensbereiche sind unter Einbeziehung der jeweiligen Artikel der BRK zusammengefasst. Die neun Handlungsfelder sind:

1. Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung
2. Bildung und lebenslanges Lernen
3. Arbeit und Beschäftigung



Foto: Sandra Kronfoth

Eine Maßnahme zur Bewusstseinsbildung!
Gefunden am Bahnhof Naumburg.

4. Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege
5. Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
6. Sport, Kultur und Tourismus
7. Frauen und Mädchen
8. Kinder und Jugendliche
9. Bewusstseinsbildung

Für jedes Handlungsfeld wird ein Fundamentalziel gebildet. Aus diesem Fundamentalziel werden Instrumentalziele abgeleitet. Jedem Instrumentalziel werden konkrete Maßnahmen zugeordnet. Dort steht dann, mit welchen Maßnahmen das jeweilige Ziel erreicht werden kann, wer dafür zuständig ist und wann mit der Maßnahme begonnen werden soll.

In dieser und den nächsten Ausgaben der „normal!“ werden wir Ihnen die einzelnen Handlungsfelder mit ihren Zielen und den notwendigen Maßnahmen vorstellen. Heute beginnen wir mit dem Handlungsfeld „9. Bewusstseinsbildung“. Dieses ist ein Handlungsfeld welches andere einschließt, die ebenfalls am Beginn der Artikel genannt werden.

7.000 blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen sollen Sachsens-Anhalts Finanzen retten!

Die Landesregierung beabsichtigt künftig einen strengen Sparkurs umzusetzen, um den Haushalt des Landes bis 2020 zu konsolidieren. Der Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt ist bestürzt und befremdet, dass die Landesregierung erneut das Landesblindengeld ins Spiel bringt, das um 5 Millionen Euro, also rund ein Drittel, gekürzt werden soll. Von den ca. 3500 Empfängern von Blindengeld bekommt schon jetzt nur knapp die Hälfte eine ungekürzte Leistung. Wer Pflegegeld bekommt oder in einem Heim lebt erhält, wie auch blinde Kinder, nur eine gekürzte Leistung. hochgradig Sehbehinderte Menschen bekommen ein Sehbehindertengeld von 42 € im Monat. Die Betroffenen fürchten um den für sie existenziellen Nachteilsausgleich, auf den sie angewiesen sind, wenn sie ein annähernd normales Leben führen und am Leben in der Gemeinschaft teilhaben wollen.

Ist dies der Beitrag des Finanzministers zum LAP zur Umsetzung der UN-Konvention?

Hände weg vom Blinden- und Gehörlosengeld!

Ich musste selbst Grenzen erfahren



Adrian Maerevoet,

Landesbehinderten-
beauftragter

Sehr geehrte Leserinnen und Leser der „normal!“,

längere Zeit war ich krank und habe erst gezögert, das folgende Thema aufzugreifen, mich dann doch dafür entschieden, weil es anderen Menschen vergleichbar ergeht und ich Mut machen will.

Ich hatte Ihnen in der letzten „normal!“ einen guten Rutsch gewünscht und habe dies dann Anfang Dezember wohl selbst zu wörtlich genommen und mir das Fußgelenk gebrochen. Seit diesem Tag konnte ich meine eigene Wohnung, unser Gesundheits- und Rehabilitationssystem sowie die Personalverwaltung mal aus einer ganz anderen Sicht erleben. Nach der Fußgelenk-Operation durfte ich den gebrochenen Fuß nicht belasten. Da ich nicht ebenerdig wohne und meine Wohnung nicht überall barrierefrei ist, habe ich schnell Grenzen erfahren. Mit zunehmender Erfahrung beim Gebrauch von Unterarmstützen und Rolli und auch mit einigen Tricks, konnte ich meinen Aktionsradius etwas ausweiten. Ich arbeitete auf den Zeitpunkt hin, wo sechs Wochen nach der OP eine spezielle Stellschraube aus dem Fußgelenk entfernt werden sollte, um im Anschluss eine erweiterte ambulante Physiotherapie beginnen zu können.

Aber es kam deutlich anders. Obwohl zunächst Optimismus verbreitet wurde, stellte man am Vorbereitungstag der OP fest, dass die Wunde noch nicht richtig verheilt sei. Auf meine Bitte um eine differenzierte Diagnose zur Wundheilung hieß es, da könne man nichts machen. Ich solle warten. Nach gut zwei weiteren Wochen sollte es dann auch noch eine größere OP in Vollnarkose werden und da entschied ich für einen Wechsel zu einem niedergelassenen Arzt, der mir in kürzester Zeit die Schraube problemlos ambulant entfernte. Die Wunde heilte sehr gut und ich

konnte wieder laufen lernen. Gleichzeitig habe ich dann aber doch noch einen Internisten aufgesucht, um mögliche Ursachen der schlechten Wundheilung, wie Diabetes o. ä. abzuklären.

Dazu hat man zwar nichts gefunden, dafür aber eine größeren Nierentumor, was eine umgehende OP notwendig machte. Nun lebe ich mit einer Niere. Zum Glück hat der Tumor sich nicht verbreitet und ich brauche auch keine weitergehende chemische Behandlung, aber bis zu dieser Feststellung war das Leben plötzlich ziemlich schwer geworden. Ich hatte zuvor keine Beschwerden und bin sehr froh, dass es entdeckt wurde, die OP gut geschafft ist und ich wieder gesund werden kann. Natürlich werde ich oft und regelmäßig zur Kontrolle gehen und werde - so wie viele andere Menschen in vergleichbaren Situationen - dies jedes Mal mit gemischten Gefühlen tun. Aber das Beste, was ich für mich machen kann, ist möglichst vernünftig zu leben und fit zu werden.

Nun war auch eine Anschlussheilbehandlung vorgesehen, deren Antritt nach zwei Wochen gesetzlich vorgeschrieben ist. Nach mehr als drei Wochen habe ich von der Rentenversicherung Mitteldeutschland erfahren müssen, dass man meinem Wunsch- und Wahlrecht nicht gefolgt war. Begründung war eine angebliche notwendige Begleitung auf der Fahrt zur Reha, die allerdings lediglich nach der OP bestanden hätte. Warum hat man mich nicht einfach mal gefragt was ich kann und brauche. Warum entscheidet jemand über mich hinweg? Kundenorientierung sieht anders aus. Jetzt kann ich leider noch besser die Menschen verstehen, die sich hier verlassen und nicht unterstützt fühlen. Das hinterlässt so ein intensives Gefühl, als ob es der Rentenversicherung gar nicht um meine Rehabilitation geht. Nach einem Widerspruch hat man dann doch erfreulicherweise meinem Wunsch entsprochen, aber für eine Anschlussbehandlung war es jetzt leider zu spät. Die Reha ist nun zwar aufgeschoben aber nicht aufgehoben, denn ich werde auf diese Unterstützung im Rahmen der Genesung nicht verzichten.

Mein Büro hat trotz meines langen Ausfalls mit großem Einsatz versucht, möglichst vielen Betroffenen zu helfen. Gerne hätte ich meine Kolleginnen auch von zu Hause aus unterstützt, denn ich war ja lediglich stark bewegungsbeeinträchtigt. Wie mir auch die Unfallkasse bestätigte, hätte ich im Krankenstand alles

weiter nächste Seite

machen dürfen, was meine Genesung fördert bzw. sie nicht behindert. So sah man dort auch kein Problem darin, wenn ich mir dienstliche Angelegenheiten als Beauftragter anschau und mit meinem Büro bespreche. Jedoch konnte man wohl im Ministerium offensichtlich größere Bedenken nicht ausräumen und so war ein direkter Austausch mit meinen beiden Mitarbeiterinnen mit mir nicht gestattet.

Aber ich habe auch viel Unterstützung erlebt und danke allen, die sich in der zeitweise sehr harten Zeit bei mir gemeldet, mich besucht oder aktiv unterstützt haben. Ein besonders großes Dankeschön geht an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt, die mich die ganze Zeit unbürokratisch und außerordentlich professionell und kundenorientiert begleitet hat.

Machen Sie es gut und bleiben Sie gesund!!

Handlungsfeld 9 - Bewusstseinsbildung

Wie denkt man über Menschen mit Behinderungen?

Dieses Handlungsfeld ergänzt alle anderen Handlungsfelder mit Blick auf die Förderung des Bewusstseins in der Gesellschaft für Menschen mit Behinderungen. Es nimmt die Forderungen des Artikels 8 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf. Hier werden die Forderungen der Vereinten Nationen zur Bewusstseinsbildung benannt. Im Einzelnen sind das:

✍ Schärfen des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, Förderung der Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde (Art. 8 Abs. 1a)

✍ Bekämpfung von Klischees, Vorurteilen und schädlichen Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen (Art. 8 Abs. 1b)

✍ Förderung des Bewusstseins für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen (Art. 8 Abs. 1c)

✍ Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel, die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen, eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern, die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern (Art. 8 Abs. 2a)

✍ Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an (Art. 8 Abs. 2b)

✍ Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen (Art. 8 Abs. 2c)

✍ Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte (Art. 8 Abs. 2d)

Daraus wurde als Fundamentalziel: **„In Sachsen-Anhalt genießen Menschen mit Behinderungen Respekt, ihre Rechte und ihre Würde werden geachtet, sie leben frei von Vorurteilen.“**

Die Forderungen wurden mit den Gesetzen und Verordnungen der Bundesrepublik verglichen. Dabei stellte sich heraus, dass Aufforderungen zur Bewusstseinsbildung und zur Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber Mitgliedern der Gesellschaft entsprechend Artikel 8 BRK der



Foto: Britta Just

In der Annahme, dass Rollstuhlfahrer bei diesem Wetter lieber zu Hause bleiben, „parkte“ ein Supermarkt in Halberstadt hier seine Schneemassen.

deutschen Rechtstradition eher fremd sind. Der Nationale Aktionsplan stellt fest, dass trotz der zunehmenden Präsenz von Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit und der Fortschritte bei der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen, das Bewusstsein in der breiten Öffentlichkeit vor allem für die Lebenssituation, die alltäglichen Herausforderungen und die vielfältigen Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen noch zu schwach ausgeprägt sind.

Viele Menschen beziehen ihr Wissen und ihre Erfahrungen zum Thema Behinderung aus den Medien. Die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen hängt im wesentlichen davon ab, wie sie dort dargestellt werden. Das fängt bei der Sprache an. Noch immer verwenden Journalisten Begriffe wie „Behinderte“ anstelle von „Menschen mit Behinderungen“ oder „taubstumm“ anstatt „gehörlos“. Besonders beliebt ist die Formulierung: „an den Rollstuhl gefesselt“. Im „Tatort“ wurde kürzlich ein Schwerverbrecher gezeigt, der mit Hand- und Fußfesseln in einem Rollstuhl fixiert wurde. Die meisten Rollstuhlfahrer und -fahrerinnen sind nicht kriminell und nutzen ihren Rollstuhl, um im Alltag voranzukommen. Auf Grund ihrer Mobilitätseinschränkungen wären sie sonst „ans Bett gefesselt“ (auch ohne Ketten oder Stricke).

Das Land Sachsen-Anhalt war im Jahr 2001 das zweite Bundesland, das die aktive Förderung der Gleichstellung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft von Menschen mit Behinderungen in einem Landesgesetz beschloss. Mit der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Jahr 2010 hat es diese Aufgabenstellung bekräftigt. Damit wurde zugleich der landes-

rechtliche Rahmen zur Umsetzung der Forderungen zur Bewusstseinsbildung im Sinne von Art. 8 BRK geschaffen. Besonders hervorgehoben wird in diesem Zusammenhang das Engagement der Interessenvertretungen im Runden Tisch für Menschen mit Behinderungen und im Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt. Die Kampagnen der Bundesregierung sollen durch landesspezifische Maßnahmen ergänzt werden. Um alle gesellschaftlichen Gruppen erreichen zu können, sollte ein breites Spektrum an Formaten der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden. Ganz wesentlich wird es aber sein, dass Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft stärker wahrgenommen werden. Die Voraussetzungen hierfür zu schaffen ist Aufgabenstellung in allen Handlungsfeldern des Landesaktionsplans und zentrales Anliegen des Leitgedankens der Inklusion.

Als konkrete Maßnahmen werden im LAP die Herausgabe der Zeitschrift „normal!“, die Veranstaltung von Behindertenpolitischen Foren und die Vergabe des Ehrenpreises „Pro Engagement“ genannt. Diese Aktionen tragen nicht unerheblich zur Wahrnehmung des Lebens von Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt bei. Für Unternehmen und Vereine sollen Handreichungen entwickelt und erstellt werden. Außerdem soll ein Konzept für eine landesspezifische Sammlung von Beispielen gelingender Inklusion entwickelt werden. Der Landesbehindertenbeauftragte soll mit den Vertretern der Medien im Land verstärkt Gespräche führen. Alle Maßnahmen sind dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Landesbehindertenbeauftragtem zugeordnet worden und sollen spätestens 2014 beginnen. Alle anderen Ministerien sollten sich aber ebenfalls angesprochen fühlen.

Inklusion im Erdgeschoss

Ein Erlass und seine Folgen

Handlungsfelder: 9 - Bewusstseinsbildung; 1 - Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung; 8 - Kinder und Jugendliche

Niemand käme heute noch auf die Idee eine Kita, insbesondere eine integrative Kita zu bauen, die für rollstuhlfahrende Kinder, Eltern oder Großeltern nicht zugänglich ist. Die Stadt Halle plant zur Zeit eine Kita in der Schimmelstraße. Um in Sachsen-Anhalt mehr barrierefreie Kitas zu bekommen, steht in einem Erlass des Ministeriums für Arbeit und Soziales, dass nur noch Neu- und Umbauten vom Land gefördert werden, die danach von allen Menschen uneingeschränkt benutzt werden können. Der Stadtrat der Stadt Halle/S. hat außerdem im Stadtratsbeschluss V/2010/09227 festgelegt, dass alle Bauvorhaben der Verwaltung und deren Eigenbetriebe barrierefrei herzustellen sind.

Fast alle reden von Barrierefreiheit, aber jeder versteht etwas anderes darunter. Viele denken dabei nur an Rollstuhlfahrer und -fahrerinnen. In solchen Fällen helfen den Menschen und vor allem den Beamten klare Anweisungen z. B. des Ministeriums für Arbeit und Soziales. In einem Schreiben vom 19.06.2010 an das Landesjugendamt wird darum genau geregelt, wie viel Barrierefreiheit eine Kita braucht. Hier steht, dass „eine Barrierefreiheit der Räumlichkeiten für mindestens eine Gruppe“ gewährleistet werden muss. Weiter heißt es: „Die Barrierefreiheit bezieht sich nicht ausschließlich auf den Zugang zur Einrichtung. Vielmehr muss eine zweckentsprechende Nutzung ohne fremde Hilfe für Kinder mit

Behinderung möglich sein.“ Das klingt schon mal gut. Leider heißt es dann: „Alle Räume, Flure und Nebenbereiche für Kinder mindestens einer Kita-Gruppe müssen barrierefrei, also ohne Schwellen und Treppen erreichbar sein. Türen müssen für Rollstuhlfahrer breit genug sein. In den Sanitärbereichen sind u.a. für die Pflegemaßnahmen der Kinder ein höhenverstellbarer Wickeltisch, Waschbecken, Spiegel, behindertengerechte Duschköglichkeiten, Haltegriffe an den Toiletten vorzuhalten.“ Der Brief ist aus dem Jahre 2010, klingt aber als wäre er schon 30 Jahre alt. Damals sprach man von Integration, heute dagegen sind wir auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft. Ziel ist, dass jedem Menschen die ganze Welt offen steht – nicht nur **ein Gruppenraum**. Im Ministerium scheint man außerdem davon auszugehen, dass alle Kinder mit Behinderungen einen Rollstuhl benutzen. Oder warum gibt es keine Hinweise zur kontrastreichen Gestaltung der Räume, Flure und vor allem Treppenhäuser für sehbehinderte Kinder? Warum keine Schallschutzauflagen für schwerhörige Kinder? Die Türen sollen ausreichend breit für Rollstuhlfahrer sein. Ausreichend breit für Kinderrollstühle oder auch für den Rolli der Mutti, die ihr Kind in diese Einrichtung bringen möchte? Dürfen Rolli-Kinder nur in den Räumen spielen oder auch im Freigelände? Über die Barrierefreiheit des Spielplatzes und seiner Geräte steht nichts im Erlass. Fragen über Fragen!

Inklusion in einem Gruppenraum! Im Text steht zwar das Wort „mindestens“, aber wer macht schon mehr als nötig? Mehr - kostet auch mehr Geld. Die mehrstöckige Kita in Halle würde z. B.

einen Aufzug benötigen. Einen richtigen Aufzug! Plattform- oder Treppenlifte darf ein Kind nicht selbständig nutzen. So schult man das Bewusstsein der Kinder. Rollstuhlfahrer bleiben bitte in ihrem Revier (Gruppenraum). Nichtbehinderte Kinder können mehr. Die dürfen zum freien Spielen auch ins Obergeschoss. Wenn das Kind der Rolli-Mutti zur Abholzeit gerade oben spielt, kann eine Erzieherin es herunter bringen. Schade nur, dass es Mutti die Burg an der es so toll mit gebaut hat, nicht zeigen kann - ohne Aufzug.

Minister Bischoff hat im Landtag bereits im September letzten Jahres geäußert, dass alle Kitas "behindertengerecht" saniert bzw. gebaut werden. Auch steht er dafür ein, dass alle Kindertagesstätten barrierefrei gebaut werden. Nehmen wir ihn beim Wort und vielleicht passt ja hierzu nur der Erlass nicht mehr.

Die Kita in der Schimmelstraße in Halle soll ein architektonisches Highlight mit begrüntem und begehbarem Dächern werden. Die Kinder werden sich hier sicher wohlfühlen. Alle Kinder? Dafür kämpft der Behindertenbeauftragte der Stadt Halle/S., Dr. Toralf Fischer. Er und einige Verbündete, die er bereits gewonnen hat, wollen eine Nachbesserung der Baupläne erreichen. Es wird teurer. Der Preis, es billiger zu bauen, dürfte jedoch zu hoch sein.

Es geht der Redaktion hier nicht nur um diese Kita und die Stadt Halle/S.. Überall im Land werden Kitas gebaut und umgebaut. Für ihre Barrierefreiheit braucht das Land schnell einen neuen Erlass der sich an der UN-BRK und dem Landesaktionsplan orientiert.

Filmfestival „überall dabei“ in Halle

Zahlreiche Vereine und Selbsthilfegruppen gestalten das Rahmenprogramm

Handlungsfelder: 9 - Bewusstseinsbildung; 5 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; 1 - Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung

40 Städte in ganz Deutschland, sechs internationale Filme und null Barrieren – „überall dabei“, das Filmfestival der Aktion Mensch, war vom 17. bis 23. Januar 2013 in Halle (Saale) zu Gast. Das Filmfestival zum Thema Lebenswelten behinderter Menschen ist ein Beitrag auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. In Kooperation mit der Freiwilligen-Agentur wurden ausgewählte Dokumentar- und Spielfilme gezeigt, die Inklusion thematisieren. Neben den Filmen haben 25 Vereine und Organisationen ein umfangreiches Rahmenprogramm gestaltet – von szenischen Lesungen von Texten von Menschen mit Autismus über einen Blind Walk mit verbundenen Augen durch die Innenstadt, Infoständen und Mitmachaktionen zu Seh- und Hörbehinderungen, Gesprächsrunden, Musik und Festivalcafé bis zur

Aufführung eines Theaterstücks von geistig behinderten Schauspielern. Etwa 800 Hallenserinnen und Hallenser besuchten die Filme und ca. 440 Menschen nahmen an Gesprächsrunden, Theater, Festivalcafé oder anderen Aktionen teil.

Das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung war nicht nur auf, sondern auch vor der Leinwand zentraler Leitgedanke: Die Festivalfilme waren für alle Menschen barrierefrei und luden Zuschauer mit und ohne Behinderung zum gemeinsamen Kinogenuss im Puschkino und Luxkino ein. Damit ist „überall dabei“ einzigartig in Europa.

Sachsen-Anhalts Sozialminister Norbert Bischoff hatte die Schirmherrschaft für das Festival in Halle (Saale) übernommen.

In drei Vorbereitungstreffen wurde im Herbst 2012 ein Filmprogramm mit Rahmenveranstaltungen von Vereinen, Selbsthilfegruppen und Verbänden vorbereitet. Vom 17. bis 23. Januar 2013 war es dann so weit. So trat zum Beispiel das PARITÄTISCHE Sozialwerk Behindertenhilfe mit der Stadtmission Halle, dem Verein IDEAL und dem Offenen Kanal Wettin als Filmpartner für den australischen Dokumentarfilm „Rachels Weg – aus dem Leben einer Sexarbeiterin“ auf.

Als Vorfilm wählten sie „Durch die Händelstadt mit Hindernissen“ vom Offenen Kanal Wettin. Dieser Film hat einen regionalen Bezug: Menschen mit Behinderungen gingen mit der Kamera durch ihre Heimatstadt Halle und prüften kritisch an verschiedenen Orten die Barrierefreiheit. In Interviews wurden Menschen zu ihrer Sicht auf die Barrierefreiheit befragt. Unter anderem wurde eine Bordellbesitzerin interviewt, wie sie den Kundenwünschen gehbehinderter Männer gerecht wird, weil es im Haus keinen Fahrstuhl gibt. Der Vorfilm stimmte gut auf den ausverkauften Hauptfilm ein. In beiden Filmbeiträgen ging es um die Sensibilisierung nichtbehinderter Menschen: Was „gestehen“ wir behinderten Menschen zu? Welche Rahmenbedingungen brauchen behinderte Menschen, um ihre sexuellen Bedürfnisse leben zu können? Was kann und was kann nicht von Mitarbeiterinnen in Behinderteneinrichtungen erwartet werden?

Der Einladung, nach den Filmen zu diesen aufgeworfenen Fragen im Foyer ins Gespräch zu kommen, folgten sehr viele Kinobesucher. Das freute die Filmpartner besonders. Als Gesprächspartner standen Dr. med. Torsten Freitag, Sexualmedizinische Praxis Magdeburg und Ralf Schneeberger, freiberuflicher Medienpädagoge



Foto: Marcus-Andreas Mohr

Programm zur Eröffnung des Filmfestivals

und Filmemacher beim Offenen Kanal und Projektbegleiter behinderter Menschen zur Verfügung. Die „heiße Kartoffel“ - Bedürfnisse nach Sexualität bei schwerstbehinderten Männern – wurde respektvoll diskutiert. Menschen mit Behinderungen aber auch Mitarbeiter/innen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe tauschten sich aus.

Resümierend kann festgestellt werden, dass wir auch bei diesem Thema eine Gesellschaft ohne Barrieren im Kopf brauchen, um den Bedürfnissen behinderter Menschen gerecht werden zu können. Eine Grundvoraussetzung ist, dass wir behinderte Frauen und Männer als erwachsene Menschen behandeln – eigentlich selbstverständlich – aber scheinbar doch nicht so einfach: Hilfebedürftigkeit erwachsener Menschen mit Behinderungen verführt uns wohl häufig dazu, zu wissen, was (nicht) gut für sie ist. Das Bedürfnis des Auslebens ihrer Sexualität sparen wir möglicherweise in unseren Köpfen aus – oder wie sehen Sie das?

Sulamith Fenkl-Ebert und Evelin Nitsch-Boek

Die Landeszentrale für politische Bildung

Frage: Ist Behindertenpolitik richtige Politik?

Handlungsfelder: 9 - Bewusstseinsbildung; 2 - Bildung und lebenslanges Lernen; 5 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Am Schleinufer 12, in Magdeburg, befindet sich die Landeszentrale für politische Bildung. Vorrangige Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt ist es, durch politische Bildungsarbeit die Entwicklung des freiheitlich-demokratischen Bewusstseins zu fördern und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken. Ihre Arbeit wird von einem Kuratorium begleitet, dem 13 Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt angehören. Diese gehören allen im Landtag vertretenen Parteien an und gewährleisten die parteipolitische Ausgewogenheit bei der Erfüllung der Aufgaben der Landeszentrale. Man findet hier Materialien zur politischen Bildung aber keine, die parteipolitisch sind.

Die Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt ist seit 1991 fester und anerkannter Bestandteil der Bildungslandschaft. Sie leistet einen Beitrag zur persönlichen und gesellschaftlichen Orientierung sowie zur Entwicklung und Festigung demokratischer Einstellungen und Verhaltensweisen. In Ihrer Arbeit orientiert sich die Landeszentrale an den politischen, ökonomischen und technischen Veränderungen in den zurückliegenden Jahren, aber auch der jüngsten Zeit.

Die Landeszentrale fördert die politische Bildung durch Veranstaltungen und Publikationen. Veranstaltungen werden in Eigenregie, aber auch

in Kooperation mit staatlichen und freien Trägern der politischen Bildungsarbeit durchgeführt. Sie richten sich in der Regel an spezielle Zielgruppen. Einige Veranstaltungen stehen aber auch allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern des Landes Sachsen-Anhalt offen. Im Bildungsangebot der Landeszentrale finden verstärkt Veranstaltungen Berücksichtigung, die die Achtung vor Anderen und deren Einstellungen thematisieren.

Diese und noch viele andere Informationen über die Arbeit der Landeszentrale findet man im Internet. Es gibt eine Menge Informationsmaterial. Es gibt Bücher und Hefte über Bismark, den I. und den II. Weltkrieg, Nationalsozialismus, die Geschichte der DDR und der alten Bundesrepublik, der Wende, Europa, den Islam usw.. Hier finden sowohl an Geschichte als auch an Politik Interessierte Material. Die meisten Publikationen sind wie normale Sachbücher geschrieben. Es gibt Bücher, die sehr wissenschaftlich geschrieben sind und Material für Schulklassen.

Hier ist der richtige Ort um nach Materialien zur Bewusstseinsbildung von und über Menschen mit Behinderungen zu suchen, dachte sich die Redaktion. Im Publikationsverzeichnis der Landeszentrale suchten wir Material zur UN-BRK, zur Inklusion oder zur Behindertenpolitik in unserem Land – und fanden nichts. Darum wandten wir uns mit ein paar Fragen an die Landeszentrale.

Frage: Welche Publikationen und Veranstaltungen bieten Sie zu diesem Thema an? (auch verwandte Themen wie Inklusion, Frauen mit Behinderungen, Rechte von Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Behinderungen in der Politik, usw.)

Antwort: Die Landeszentrale für politische Bildung bietet eine Vielzahl von Publikationen an, in denen u.a. auch die genannten Themen behandelt werden. So z. B. in der Reihe „Informationen zur politischen Bildung“ die Hefte „Menschenrechte“, „Grundrechte“, „Vorurteile“ etc.

Frage: Finden Veranstaltungen, die über die Landeszentrale gefördert werden, grundsätzlich in barrierefreien Räumen statt?

Antwort: Sicherlich nicht immer. Dies ist auch nicht Bedingung für die Förderfähigkeit (ist bei der Antragstellung im Programm nicht unbedingt ersichtlich bzw. wird auch nicht konkret abgefragt).

Frage: Werden Veranstaltungen durch Gebärdensprachdolmetscher begleitet? Wer trägt die Kosten?

Antwort: In der Regel nicht.

Frage: Gibt es Publikationen für bestimmte Nutzergruppen? (Brailleschrift, Großdruck, Pub-

likationen in einfacher Sprache)

Antwort: Nein.

Von einer Mitarbeiterin wurden wir dann noch auf eine Veranstaltung zur inklusiven Beschulung in Halle/S. hingewiesen, welche in der barrierefreien Montessori-Schule stattfand.

In den drei Heften der Reihe „Informationen zur politischen Bildung“ ging es jeweils nur auf wenigen Seiten um Menschen mit Behinderungen. Das Menschen mit Behinderungen, ihre Erfolge und Probleme, anscheinend kein Teil der politischen Bildung in Sachsen-Anhalt sind, fanden wir in der Redaktion so erschreckend, dass wir uns an die Vorsitzende des Kuratoriums der Landeszentrale, Angela Gorr (CDU), wandten. Diese teilte uns schriftlich mit:

„Aufgrund von personellen Engpässen und dem geschuldet, dass die Position des Direktors der Landeszentrale für politische Bildung erst in den nächsten Wochen neu besetzt wird, ist in der 6. Wahlperiode noch keine Kontinuität in der Sacharbeit zu verzeichnen - wie es natürlich wünschenswert wäre. Aus diesem Grund sind auch so wichtige Fragen wie die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zwar im Blick, werden aber erst mit dem neuen Direktor - unter Mitwirkung des Kuratoriums - als Arbeitsschwerpunkt formuliert und ausgestaltet werden können. Die Bedeutung der Barrierefreiheit für öffentliche Veranstaltungen, die Kennzeichnung von barrierefreiem Zugang auf Flyern und entsprechende Publikationen werden dabei zukünftig mehr Beachtung finden müssen, gerade auch vor dem Hintergrund des Landesaktionsplans. Bei den für eine Förderung durch die Landeszentrale beantragten Veranstaltungen spielt das Thema Barrierefreiheit nur in dem Maße eine Rolle, wie auch Menschen mit Behinderungen als Teilnehmer gemeldet sind. Es ist der Wunsch des Kuratoriums, mehr darauf hinzuwirken, dass sich gerade im Schulbereich Inklusions-Klassen für von der Landeszentrale für politische Bildung geförderte Maßnahmen bewerben und sich an Veranstaltungen beteiligen. Dieses hängt jedoch in starkem Maße auch von den Akteuren vor Ort selbst ab. Es bedarf also auf allen Verantwortungsebenen einer gezielten Aufmerksamkeit für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.“

Angela Gorr

Vorsitzende des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt“

Der Behindertenbeirat des Landes und unsere Redaktion werden diese Entwicklung verfolgen. Wir würden uns freuen, wenn wir ihnen bald neue Publikationen zu den Themen der UN-BRK und dem Landesaktionsplanes vorstellen können.

Gewalt gegen Frauen mit Behinderung

Studie zeigt: Mehr als die Hälfte von ihnen hat Erfahrungen mit Gewalt

Handlungsfelder; 9 - Bewusstseinsbildung; 7 - Frauen und Mädchen

Am 26.11.2012 veranstaltete der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. eine Fachtagung mit dem Schwerpunkt Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung. Als Höhepunkt hielt Frau Prof. Kavemann einen Vortrag. Sie ist die Autorin der bundesweiten Studie zur Gewaltbetroffenheit von Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Kurz stellte sie die Ergebnisse ihrer Studie vor. Sie gab den Tagungsteilnehmern einen Einblick in die Opferperspektive, jenseits der erschreckenden Zahlen und Fakten.

Es handelt sich um die erste repräsentative Studie an Frauen mit Behinderungen. 800 Frauen lebten in Haushalten und 420 in Einrichtungen. Zusätzlich wurden noch 372 nicht repräsentativ ausgewählte Frauen befragt. Frauen mit Lernschwierigkeiten oder sogenannten geistigen Behinderungen bekamen die gleichen Fragen gestellt, wie alle anderen auch, allerdings in einer einfachen Sprache. Gehörlose Frauen wurden von ebenfalls gehörlosen Studentinnen in Gebärdensprache interviewt.

Viele der befragten Frauen haben schon in der Kindheit häufiger Gewalt erleben müssen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (psychische Gewalt: ca. 50-60% - zu 36%). Viele berichteten, wie die Eltern ihnen schon als Kind sagten: „Das brauchst du nicht, du bist behindert, aus dir wird sowieso nichts.“. Der Jugendlichen sagte man dann: „Was musst du dich schön machen, dich nimmt doch keiner.“ Diese Frauen konnten nie ein gesundes Selbstwertgefühl entwickeln. Als Erwachsene wurden sie dann Opfer gewaltbereiter

Ehemänner, Pfleger, Mitbewohner, Angehöriger und Fremder. Mehr als jede 2. bis 3. Frau der Studie hat sexuelle Gewalt in der Kindheit und/oder als Erwachsene erlebt. Fast doppelt so häufig wie Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt erleben sie körperlich und/oder psychische Gewalt. Noch immer gibt es Einrichtungen, in denen Frauen ihr Zimmer, das Bad oder das WC nicht abschließen können. Zur Körperpflege kommt jemand nach Dienstplan und nicht jemand, den sie sich aussuchen können. Der Ehemann schlägt sie, aber er pflegt sie auch.

Ihre Probleme sind: Wer pflegt mich, wenn ich ihn anzeige? Wie kann ich ihn anzeigen? Wo bekomme ich Hilfe? Mir glaubt doch keiner, weil ich behindert bin. Viele Frauenberatungsstellen sind immer **noch** nicht für alle Frauen erreichbar.

In Kooperation von Frauenverbänden und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde jetzt ein bundesweites, kostenloses Notruftelefon geschaltet. Informationen über die barrierefreie Nutzung für hörbehinderte Frauen und in einfacher Sprache finden Sie im Internet.

www.hilfetelefon.de



Hilfe in einfacher Sprache

Ein Ergebnis der Studie über Gewalterfahrungen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen ist, dass insbesondere Frauen mit Lernschwierigkeiten Probleme haben, Hilfe zu finden. Speziell für sie hat der bff ein Heft in einfacher Sprache herausgegeben.

Der bff ist der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland. Auf der Internetseite des bff, www.frauen-gegen-gewalt.de, findet man viele Informationen, wie Frau sich vor Gewalt schützen kann bzw. was sie machen kann, wenn ihr Gewalt angetan wurde. Alle Informationen gibt es auch in Gebärdensprachvideos und in einfacher Sprache. Hier kann man das Heft bestellen.

Einzelne Exemplare sind auch in der Geschäftsstelle des Landesfrauenrates und in einigen Frauenberatungsstellen erhältlich.

Von Magdeburg nach Rio de Janeiro

Lina bereitet sich auf die Paralympics 2016 in Brasilien vor

Handlungsfelder: 9 - Bewusstseinsbildung; 6 - Sport, Kultur und Tourismus; 8 - Kinder und Jugendliche; 2 - Bildung und lebenslanges Lernen



alle Fotos d. Seite: Sandra Kronfoth

Warum soll sie ihr Ziel nicht erreichen?

Kennen Sie diese junge Schwimmerin? Es ist Lina Henriette John. Langjährige Leserinnen und Leser der „normal!“ erinnern sich vielleicht noch an das kleine Mädchen aus dem Heft 01/2005, das einem Lehrer der Schule für Körperbehinderte beim Einschulungstest erklärte: „In deine Schule komme ich nicht“. Obwohl sie wegen ihrer angeborenen Behinderung auf einen Rollstuhl angewiesen ist, war sie bis jetzt nicht einen Tag an einer Förderschule. Nach dem Besuch einer katholischen Grundschule besuchte sie ab der 5. Klasse die Sekundarschule „Thomas Müntzer“ in Magdeburg. Das über einhundert Jahre alte Schulgebäude ist von der Stadt barrierefrei saniert worden. Lina war die einzige Schülerin im Rollstuhl. Sie hatte eine Integrationshelferin, Freundinnen und ein neues Hobby – Schwimmen. Bald wurde ihr das Schwimmen allein zu langweilig. Sie wollte in Wettkämpfen ihr Leistungsvermögen messen. Darum wechselte Lina zum Verein für Sporttherapie und Behindertensport 1980 Magdeburg e.V.. Hier gibt es eine Gruppe die Leistungssport betreibt. Nach der Schule fuhr sie an mehreren Wochentagen in die Schwimmhalle.

Damit sie, wie andere Leistungssportler, auch regelmäßig vor der Schule trainieren kann, besucht sie seit Beginn des Schuljahres die Sportsekundarschule „Hans Schellheimer“, einer Eliteschule des Sports. Sportlich hat sich der Schulwechsel bisher gelohnt. Lina wurde in Berlin, bei den Kurzbahnmeisterschaften, Deutsche Jugendmeisterin über 50 m Rücken. Zurzeit bereitet sie sich auf die im Mai stattfindenden internationalen Deutschen Meisterschaften vor. Hier starten Sportler aus 42 Nationen.

Ein Schulwechsel zu Beginn der 9. Klasse ist für niemanden leicht. Für Lina kam dazu, dass die Sportsekundarschule vom Landesbaubetrieb nur teilweise barrierefrei saniert wurde. Über einen Plattformlift sind nur die beiden unteren Etagen erschlossen. Die Fachkabinette für Physik und Chemie sind ganz oben und nur über Treppen erreichbar. Damit Lina möglichst selten dort hoch muss, wurden der Stunden- und der Raumplan ihrer Klasse entsprechend gestaltet. Die Lehrer bereiteten die Schüler und Eltern der Klasse darauf vor, dass die neue Schülerin einerseits Kaderathletin, andererseits körperbehindert ist. Trotzdem hatte Lina manchmal das Gefühl, dass die Nachteilsausgleiche, die sie erhält, weil sie diese braucht, bei manchem Neid hervorrufen. Die Schulleiterin, Frau Wegener, kennt die Problematik. Sie versucht die Schülerinnen und Schüler weiter zu sensibilisieren. „Die Schule spiegelt die Gesellschaft wider.“, bemerkt sie in einem Gespräch. Die Integration von Lina an der Schule hält sie für gelungen. Es ist eine ganz normale 9. Klasse – ein schwieriges Alter. Auch Lina sieht den Schulwechsel mit der Zeit positiv. Es sind nur zu viele Jungen in der Klasse.

Frage: Würde man die einzige Schülerin mit einer Behinderung beim Zickenkrieg außen vor lassen, wäre das nicht auch eine Form von Diskriminierung?

In der Zukunft möchte Lina einen möglichst guten Realschulabschluss schaffen. Ihr größtes sportliches Ziel ist die Teilnahme an den Paralympics in Südamerika. „Das Potential dazu hat sie“, meint ihr Trainer, Florian Giese, vom VSB 1980.



Lina auf dem Weg nach Rio

Kompetenzzentrums Barrierefreiheit

Gründung eines Kompetenzzentrums für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt

Handlungsfelder: 9 - Bewusstseinsbildung; 1 - Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung

Der gemeinnützige Verein „Selbstbestimmt Leben in Sachsen-Anhalt e.V.“ hat für einen Zeitraum von drei Jahren durch einen Zuwendungsbescheid des Sozialministeriums finanzielle Mittel zur Gründung eines „Kompetenzzentrums für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt“ erhalten.

In einer Besprechung am 31.01.2013 wurde eine kooperative Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Behindertenverband in Sachsen-Anhalt e.V. (ABiSA) und der Gesellschaft für Prävention im Alter e.V. (PiA) vereinbart. Ziel ist es, ein

Kompetenzzentrum für alle Fragen zur Schaffung von Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt aufzubauen und zu führen. Dies umfasst das Sammeln und Aufbereiten von Informationen sowie dessen Verbreitung. In Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern gilt es Institutionen oder Personen des öffentlichen oder privaten Lebens zu informieren und zu sensibilisieren.

Sie können uns erreichen im Internet unter www.kb-sa.de oder per E-Mail: info@kb-sa.de
Scarlett Herrmann

Bericht aus dem Landesbehindertenbeirat

Am Sonnabend, dem 16.02.2013, fand in Magdeburg die 66. Arbeitssitzung des Landesbehindertenbeirates statt. Auf der Tagesordnung standen u. a. folgende Themen:

- Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Präsentation Initiative Inklusion
- Evaluierung der Beiratsbeschlüsse 2007-2012
- Vorbereitung der Vollversammlung
- Thematische Jahresplanung

Der Landesaktionsplan (LAP) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), der im Januar 2013 vom Kabinett verabschiedet wurde, ist den Beiratsmitgliedern von Herrn Richard, Referatsleiter im Ministerium für Arbeit und Soziales, vorgestellt worden. Er informierte über Aufbau, Inhalt und die Veränderungen seit der Entwurfsfassung. Einige Änderungsvorschläge aus dem Beirat und den Arbeitsgruppen des Runden Tisches sind zumindest teilweise berücksichtigt worden. Fragen und Kritiken gab es u. a., weil Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Herausforderungen der UN-BRK und des gesamten Inklusionsprozesses in den Terminleisten erst ab 2014 und später vorgesehen sind. Auch Maßnahmen zur Prävention für Menschen mit Behinderungen und konkrete Zielsetzungen im Gesundheitsbereich wurden vermisst. Vieles bleibt noch sehr allgemein.

Der Landesbehindertenbeirat beauftragt die Arbeitsgruppen des Runden Tisches, sich regelmäßig mit den jeweiligen Handlungsfeldern zu befassen und mit den zuständigen Ressorts die notwendigen Schritte zu diskutieren. Insbesondere soll die Landeszentrale für politische Bildung in die Arbeit zur Sensibilisierung einbezogen werden. Desweiteren stellte Frau Dr. Greve vom Kultusministerium das Konzept des Landes zur

Durchführung der Bundes-Initiative Inklusion in Sachsen-Anhalt vor. Dabei geht es darum, den Übergang von Kindern mit schwerer, insbesondere geistiger Behinderung von der Schule in Arbeit und Beruf zu unterstützen.

Der Landesbehindertenbeirat hat seit 2007 sehr viele Beschlüsse gefasst und der Landesregierung eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen gegeben. In den nächsten Beratungen sollen die AG's prüfen, inwieweit diese Empfehlungen erfüllt wurden, ob sie erneuert oder aktualisiert werden sollten. Künftig wird der Beirat Beschlüsse so formulieren, dass klare Terminstellungen für eine Beantwortung durch das zuständige Ressort enthalten sind. Außerdem ist ein regelmäßiger TOP Beschlusskontrolle in die Tagesordnung der Beiratssitzungen aufzunehmen.

Als Termin für die Vollversammlung des RUNDEN TISCHES 2013 wurde Montag, der 28. Oktober 2013, mehrheitlich beschlossen. Auf dieser Vollversammlung werden die Arbeitsgruppen ihre Arbeitsberichte erstatten und der Stand der Umsetzung des LAP erörtert werden. Für die folgenden Sitzungen des Beirates ist geplant, Bundestagskandidaten aus Sachsen-Anhalt einzuladen. Der erhoffte Besuch des Finanzministers im September wurde vom diesem leider abgesagt, jedoch hat der Ministerpräsident seine Teilnahme avisiert. Im November würden wir gern die Stiftungen der im Landtag vertretenen Parteien und die Landeszentrale für politische Bildung im Beirat begrüßen. Wir wollen beraten, wie der Inklusionsprozess in Sachsen-Anhalt durch sie unterstützt werden kann. Und am Ende des Jahres werden wir das 20jährige Jubiläum des Runden Tisches im Jahr 2014 vorbereiten.

Dr. Jutta Hildebrand

Broschüre zum Projekt „Ich will mich“ erschienen



Das Modellprojekt „Ich will mich“ ist 2012 zu Ende gegangen. Gestartet ist „Ich will mich“ im Mai 2009 mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen ein gesünderes und vor allem selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Die sogenannte Entmedikamentierung unter ärztlicher Begleitung wurde im Regenbogenhaus Magdeburg umgesetzt. Dort leben 54 Erwachsene mit geistigen und mehrfachen Behinderungen. Gerhard Ackermann, Leiter des Regenbogenhauses und „Vater“ der „Ich will mich“ Idee, hatte über Jahre beobachtet, was bestimmte Medikamente verursachen können. Die Konflikte, die ein Mensch mit geistiger Behinderung mit sich und seiner Umwelt hat, werden dadurch unterdrückt und nicht gelöst.

Die Erfahrungen und Ergebnisse aus diesen drei Jahren sind in einer Broschüre zusammengefasst. Der Leser erfährt welche Herausforderungen gemeistert wurden, welche Hürden es gab und welche Erfolge erzielt werden konnten. In den einzelnen Kapiteln erläutern Ärzte, Therapeuten, Mitarbeiter und Wissenschaftler ihre Erfahrungen.

Die 60 Seiten umfassende Broschüre im handlichen A5-Format kann ab sofort im Regenbogenhaus per E-Mail gackermann@paritaet-lsa.de oder Tel: 0391 597473 bestellt werden.

Personelle Veränderungen im Landesbehindertenbeirat

Frau **Susanne Wichmann** hat den Behindertenbeirat von Sachsen-Anhalt verlassen. Sie ist aus familiären Gründen nach Schleswig - Holstein umgezogen. Frau Wichmann zählte zu den Gründungsmitgliedern des Behindertenbeirates und des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen. Die Arbeit der Arbeitsgruppe „Inklusion“ und des Behindertenbeirates bereicherte sie durch ihre Erfahrungen, ihr Wissen und viele gute Ideen. Schleswig - Holstein hat uns eine der besten abgeworben. Wir möchten Frau Wichmann für die geleistete Arbeit danken und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft.

Frau **Inge Jänsch** arbeitete viele Jahre als sachverständiges Mitglied für das Innenministerium im Behindertenbeirat mit. Sie war Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen der obersten Landesbehörden und arbeitete in der Arbeitsgruppe "Arbeitswelt" des Runden Tisches mit. Im März wurde sie in den Ruhestand verabschiedet. Frau Jänsch bleibt uns aber "ehrenamtlich" im Runden Tisch und im Beirat erhalten.



Foto: Bernd Peters

Susanne Wichmann auf dem Forum in Halberstadt

Impressum

Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen Adrian Maerevoet (V.i.S.d.P.)

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Tel.: 0391 567-6985/ 4564

Fax: 0391 567-4052

behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Alle Rechte für diese Ausgabe liegen beim Herausgeber.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

Redaktion und Layout:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates,
Verantwortlich: Sabine Kronfoth

Druck:

KOCH-Druck
Halberstadt

Die „normal!“ kann auch unter www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de heruntergeladen oder unter www.bsv-sachsen-anhalt.de gehört werden.